



Nr. 2437 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/29-15/73

Wien, am 20. April 1973

1114 /A.B.
zu 1224 /J.
Präs. am 26. April 1973

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Anfrage der Herrn Abgeordneten SUPPAN, STOHS und Genossen vom 4. April 1973, Nr. 1224/J, betreffend Miete für das Landesgendarmeriekommando in Bregenz, beantworte ich wie folgt:

Frage 1: "Entspricht der oben angeführte Sachverhalt, nämlich daß für die derzeitige Unterkunft des Landesgendarmeriekommandos in Bregenz ein monatlicher Mietzins von S 50.000, -- gezahlt wird, den Tatsachen?"

Antwort: Es ist richtig, daß für die provisorische Unterbringung des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg im ehemaligen Hotel Post in Bregenz ein monatlicher Nettomietzins von S 50.000, -- zuzüglich Betriebskosten und öffentliche Abgaben gezahlt wird.

Frage 2: "Welche Gründe waren dafür maßgebend, ein derart teures Ausweichquartier mit einer so hohen Mietbelastung auszuwählen?"

Antwort: Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 4. März 1971, Zl. II-2027/1971, wurde der Republik Österreich, vertreten durch die Bundesgebäudeverwaltung I, gemäß § 82 Abs. 2 Landesbauordnung, LGBI. Nr. 49/62, aufgetragen, das bundeseigene Objekt Bregenz, Seestraße Nr. 3 (Landesgendarmeriekommando-Gebäude) binnen 3 Monaten nach Rechtskraft dieses

Bescheides nicht mehr zu benützen und es innerhalb von 6 Monaten nach Rechtskraft des Bescheides abzutragen, da der Bau nicht mehr den im § 49 der Vorarlberger Landesbauordnung festgelegten Anforderungen der Sicherheit entsprochen hat.

Es war nicht möglich, für das Landesgendarmeriekommando in Bregenz eine andere Ersatzunterkunft zu günstigeren Mietbedingungen zu erlangen, sodaß das Hotel Post zwangsläufig angemietet werden mußte.

Weder die Stadtgemeinde Bregenz, noch die Bundesgebäudeverwaltung waren in der Lage, ein entsprechendes Ausweichquartier zur Verfügung zu stellen. Auch Anfragen bei den Siedlungsgesellschaften waren nicht zielführend.

Im Hinblick auf die gegebene Zwangslage hat das Bundesministerium für Finanzen mit Note vom 12. März 1971 der Anmietung des Hotels Post zu den genannten Mietbedingungen zugestimmt.

Frage 3: "Wie lange wird dieses Provisorium voraussichtlich noch dauern?"

Antwort: Dieses Provisorium wird bis zur bezugsfertigen Fertigstellung eines bundeseigenen Amtshausneubaues für das Landesgendarmeriekommando dauern, zumal mit einer anderweitigen behelfsmäßigen Unterbringung des Landesgendarmeriekommandos in Bregenz zu günstigeren Bedingungen nicht gerechnet werden kann.

Frage 4: "Bis wann ist mit dem Neubau des Dienstgebäudes für das Landesgendarmeriekommando in Bregenz zu rechnen?"

Antwort: Anlässlich der Übersendung eines entsprechenden Raum- und Funktionsprogrammes für das zu errichtende Dienstgebäude wurde das Bundesministerium für Bauten und Technik ersucht, diesem Vorhaben auf Grund der besonderen Dringlichkeit ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden und nach Klärung der Baugrundfragen mit der Errichtung des Amtshausneubaues ehestmöglich zu beginnen.

Als Baugrund für den Landesgendarmeriekommando-Neubau wurde von der Stadtgemeinde Bregenz das sogenannte Stadtwerkeareal zum Kauf angeboten. Da jedoch dieses Areal von den geplanten Straßenführungen (Autobahn- Zu- und Abfahrten) sowie von der vorgesehenen neuen Bahntrasse berührt wird, ist hinsichtlich der Verbauung des Areals noch die Erstellung einer Vorstudie erforderlich.

Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 11. April 1973 konnte diese Studie noch nicht abgeschlossen werden, weil hinsichtlich der Straßen- und Bahntrassenführungen noch keine endgültige Planung vorliegt. Der Ankauf des aus der Verbauungsstudie sich ergebenden Baugrundes wird sofort nach Abschluß dieser Studie vorgenommen werden. Für die Planung und Errichtung des Neubaues muß mit einem Zeitraum von ca. 5 bis 6 Jahren gerechnet werden.

Die Errichtung des Amtshausneubaues auf dem Grundstück des ehemaligen LGK-Gebäudes (Seestraße Nr. 3) ist nicht realisierbar, weil in diesem Bereich von Bregenz im Rahmen der Stadterneuerung ein Ortskulturzentrum errichtet werden soll und dieses Grundstück überdies auf Grund seiner zu geringen Größe eine zweckmäßige und den neuzeitlichen Anforderungen entsprechende Planung des Dienstgebäudes nicht zuließe.

